

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-
Rügen/Freie Wähler
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 01.04.2
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Maxi Müller
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357-1214
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: Maxi.Mueller@lk-vr.de
Datum: 14. Oktober 2019

Ihre Anfrage zur Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage

Sehr geehrter Herr Löttge,

auch wenn der Kreistag in seiner Sitzung vom 23. September 2019 bereits die 1. Nachtrags-
haushaltssatzung, welche auch die Aufwendungen für den Erwerb der mobilen Geschwindig-
keitsmessanlage beinhaltet, beschlossen hat, möchte ich nunmehr auf Ihre Fragen zurück
kommen.

*1. Vor dem Hintergrund welcher Überlegungen soll das aktuell in Rede stehende mobile Ge-
schwindigkeitsmessgerät zur Geschwindigkeitskontrolle (Blitzer) durch den Landkreis Vor-
pommern-Rügen angeschafft werden?*

Ich möchte zunächst darauf verweisen, dass das in Rede stehende Gerät bereits seit ge-
raumer Zeit durch den Landkreis angemietet wurde. Daher wird der Einsatz künftig ledig-
lich fortgesetzt. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse ergab, dass der Erwerb langfristig kosten-
günstiger ist als die Miete.

Die Landesregierung hat ferner mit dem Konzept zur Verkehrssicherheitsarbeit 2017 bis
2021 das nationale Verkehrssicherheitsprogramm 2011 des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur als Leitlinie für die Landkreise/kreisfreien Städte und die Polizei
vorgegeben. Insbesondere überhöhte Geschwindigkeiten sind nach wie vor Hauptunfallur-
sache von Verkehrsunfällen in unserem Bundesland. Im Rahmen unserer eigenen mobilen
Geschwindigkeitsüberwachungen hat der Landkreis noch Defizite bei den Vorgaben des
Landesamtes für Straßenverkehr zu den durchzuführenden jährlichen Überwachungsstun-
den. Mit dem bereits in der Vergangenheit angemieteten Gerät konnte ohne zusätzlichen
Personalbedarf mehr Messfahrten vorgenommen werden, um so den Leitlinien gerechter zu
werden und stärker verkehrserzieherisch einzuwirken.

*2. Welchen konkreten Schwerpunkt legt der Landkreis Vorpommern-Rügen beim Einsatz die-
ses mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes (Blitzer) im Kreisgebiet?*

Grundsätzlich werden die Messstellen für mobile Überwachungen anhand der Unfall-
schwerpunkte, Gefahrensituationen und anderer straßenverkehrsrechtlicher Besonderhei-

ten ausgewählt. Der Vorteil einer mobilen Messanlage ist schlicht, dass die Einsatzplanung situativ erfolgen kann.

3. Bei welchen konkreten Verkehrsschwerpunkten im Kreisgebiet soll dieses mobile Geschwindigkeitsmessgerät (Blitzer) zum Einsatz kommen?

Die Unfallschwerpunkte im Landkreis werden regelmäßig in der Verkehrsunfallkommission des Landkreises Vorpommern-Rügen besprochen und umfangreich ausgewertet. Zudem ergeben sich zusätzliche Schwerpunkte aus dem über den Jahresverlauf sich neu ergebenden akuten Unfallstellen und Unfallhäufungslinien. Hier steht die Verwaltung stets auch in enger Abstimmung mit der Polizei. Die wöchentlichen Einsatzpunkte und -fahrten werden auf Verwaltungsebene konkret abgestimmt und entsprechen dem regelmäßigen Verwaltungshandeln der Bußgeldstelle.

Wie bereits erwähnt, ist das Gerät bereits in Nutzung, so dass der Einsatz weiterhin entsprechend der vorgenannten Absprachen stattfinden wird.

4. Sind bei der Festlegung der Einsatzbereiche dieses mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes (Blitzer) im Kreisgebiet die Sicherung besonderer Verkehrsschwerpunkte, wie Schulwege und Unfallschwerpunkten, die also eine besonders hohe Verkehrssicherheit erfordern, berücksichtigt worden (mit Bitte um Darlegung der erfolgten Abwägung)? Wenn ja, welche dieser besonderen Verkehrsschwerpunkte mit erhöhter Sicherheitsanforderung wurden konkret im Kreisgebiet erkannt (mit Bitte um Auflistung und Begründung)?

Selbstverständlich unterliegen gerade die von Ihnen genannten Messorte der besonderen Aufmerksamkeit. Wie bereits unter 3. dargelegt, werden diese innerhalb der Verkehrsunfallkommission berücksichtigt und verwaltungsseitig in die Einsatzpläne aufgenommen.

Sehr geehrter Herr Löttge,

bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich Ihnen hier keine Auflistung der einzelnen Messpunkte im Kreisgebiet zur Verfügung stelle. Durch die fortlaufende Prüfung der aktuellen Unfall- und Gefährdungspotenziale der einzelnen Messstellen kann eine jetzt ausgehändigte Liste somit bereits in wenigen Wochen ihren Anspruch auf Aktualität verlieren.

Das eigentliche Ziel der Geschwindigkeitskontrollen besteht darin, die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer dazu zu bewegen, nicht die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zu überschreiten, denn so können schlussendlich Verkehrsunfälle vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat